



VERFÜGUNG

vom 25. Februar 1999

Hüntwangen. Richt- und Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2169/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Hüntwangen genehmigt. Am 7. Dezember 1998 beschloss die Gemeindeversammlung Hüntwangen in Gutheissung einer entsprechenden Initiative eine Änderung des Verkehrsplans sowie des Erschliessungsplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Februar 1999 und des Bezirksrates Bülach vom 25. Januar 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 1. Februar 1999 ersucht der Gemeinderat Hüntwangen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hüntwangen am 7. Dezember 1998 festgesetzte Änderung des Verkehrsplans sowie des Erschliessungsplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Hüntwangen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a und § 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hüntwangen (unter Beilage eines Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Archiv (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 25. Februar 1999
990194/Ove/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: